

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

## **Maxx Into Synbiotic**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Maxx Into Synbiotic

UFI 5D3H-TGHG-8N0E-ENMM

Produktnummer 119331E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Sanitärreiniger

Stofftyp Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

Produktverdünnung

0.5 % - 1.0 %

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Badreiniger, Manuell Identifizierte Verwendungen

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

## 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

ale

Vergiftungsinformationszentr : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der 12.10.2023

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 1.0

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

119331E 1/17

#### Produkt wie verkauft

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

#### Produkt wie verkauft

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

## Zusätzliche Kennzeichnung:

#### Produkt wie verkauft

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Produkt wie verkauft

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

## Produkt wie verkauft Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
	REACH Nr.	VERORDINONG (EG) NI. 1272/2000	[70]
Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 10 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A > 5 - < 10 %	>= 3 - < 5

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

119331E 2 / 17

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Produkt wie verkauft

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## Produkt wie verkauft

## 5.1 Löschmittel

: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Nicht brennbar.

Brandbekämpfung

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Phosphoroxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

119331E 3/17

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal Hinweis für Einsatzkräfte : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Produkt in der Anwendungskonzentration

: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Umweltschutzmaßnahmen

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer

erfolgen kann.

## Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer

erfolgen kann.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

119331E 4/17

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

: Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer

Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer

Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt wie verkauft

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 50 °C

Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

## 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Produkt wie verkauft

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Produkt wie verkauft

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## **DNEL**

Alkohole C12-14, ethoxylierte,	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer	
sulfatierte, Natriumsalze		Expositionswege: Einatmung	

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 175 mg/m3

119331E 5 / 17

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 2750 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 0.132 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 52 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 1650 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 0.079 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 15 mg/m3

#### PNFC

sulfatierte, Natriumsalze	:	Wert: 0.24 mg/l
		Meerwasser Wert: 0.024 mg/l
		Abwasserkläranlage Wert: 10000 mg/l
		Süßwassersediment Wert: 0.917 mg/kg
		Meeressediment Wert: 0.092 mg/kg
		Boden Wert: 7.5 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Alkahala C12 14 othovuliarta : Cüßwassar

Produkt wie verkauft Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

119331E 6 / 17

Schutzmaßnahmen der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

## Produkt in der Anwendungskonzentration Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition Technische

Schutzmaßnahmen

der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

119331E 7/17

		Produkt wie verkauft	Produkt in der Anwendungskonzentration
Aggregatzustand	:	flüssig	flüssig
Farbe	:	klar, rot	Farblos
Geruch	:	charakteristisch	charakteristisch
pH-Wert	:	7.0, 100 %	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften			
Bewertung	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Partikelgröße	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Staubigkeit	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapote ntial	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Form	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kristallinität	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar	
Geruchsschwelle	:	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitu	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	:	: >100 °C	
Verdampfungsgeschwindigk eit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Dichte und / oder relative Dichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	pestimmt für die Zubereitung
Wasserlöslichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	pestimmt für die Zubereitung
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser (log Wert)	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	pestimmt für die Zubereitung
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Thermische Zersetzung	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung

119331E 8 / 17

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Produkt wie verkauft

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt wie verkauft

Expositionswegen

Angaben zu : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt wahrscheinlichen

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

119331E 9 / 17

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maxx Into Synbiotic

Atz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

reizung

Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

: Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze LD50 Akute orale Toxizität

Ratte: 3,350 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze LD50

Ratte: 8,000 mg/kg

## Mögliche Gesundheitsschäden

Produkt wie verkauft

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Augen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

119331E 10 / 17

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Einatmung

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

## 12.1 Ökotoxizität

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

Wirkungen bekannt.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschädigende : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

Wirkungen bekannt.

Produkt wie verkauft

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

119331E 11 / 17

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Maxx Into Synbiotic**

Toxizität gegenüber Fischen : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze

96 h LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 7.1 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 7.4 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 27.7 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt**

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Alkohole C12-14, ethoxylierte, sulfatierte, Natriumsalze

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

119331E 12 / 17

Produkt wie verkauft

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden,

sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und

bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

Produkt in der Anwendungskonzentration

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden,

sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und

bundes Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

## Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Tana Gelalile

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere

: Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

## **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
14.6 Besondere
Kein Gefahrgut
Kein Gefahrgut
Kein Gefahrgut

119331E 13 / 17

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung 14.3 Gefahrenklasse(n)

: Kein Gefahrgut

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut 14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

: Kein Gefahrgut

auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

## **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-: unter 5 %: Anionische Tenside

Detergentienverordnung EG

Konservierungsmittel: 2-Phenoxyethanol

648/2004

Sonstige Verbindungen: Bacillus Ferment, Duftstoffe

Seveso III: Richtlinie

2012/18/EU des

: Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine

: Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

## Nationale Bestimmungen

## Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische

: Flüchtige CMR-Verbindungen: 11,465 g/l

Verbindungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

119331E 14 / 17

#### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung	
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.	Berechnungsmethode	

#### Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

119331E 15 / 17

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenarium: Badreiniger, Manuell

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und : Innen

119331E 16 / 17

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Maxx Into Synbiotic**

Risikomanagementmaßnah men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

119331E 17 / 17